

Stadt Waldenbuch, Kreis Böblingen

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
02.01.2024	BA-632.6	Bauamt Betina Ritzal Tel.: 07157 1293-29	TA 16.01.2024	öffentlich	SV/019/2024

Bauantrag;

hier: Neubau einer Garage u. Anbau an bestehende Garage Am Waldrand 28, Flst.-Nr. 224

Anlagen

1. Lageplan
2. Westansicht

I. Beschlussvorschlag

1. Das gemeindliche Einvernehmen wird gem. §§ 31 und 36 BauGB entsprechend den Eintragungen in der Lageplanskizze und den Bauzeichnungen vom 29.11.2023 erteilt.

II. Vorberatung

☒ = ohne Vorberatung

☐ = Vorberatung im VA

☐ = Vorberatung im TA

III. Finanzielle Auswirkungen

☒ keine finanziellen Auswirkungen

IV. Sachverhalt

Der Antragssteller beabsichtigt den Neubau einer Garage – anstatt des ursprünglich geplanten Gartentors - und den Anbau an eine bestehende Garage auf dem Grundstück Am Waldrand 28, Flst.-Nr. 224.

Auf die Beratung des Technischen Ausschusses vom 25.07.2023 (SV/151/2023) wird verwiesen.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des qualifizierten Bebauungsplans „Liebenau I“.

Folgende Abweichungen vom Bebauungsplan liegen vor:

- Garage und Anbau befinden sich außerhalb des Baufensters
- Mindestabstand von 5m für Garagen ist unterschritten

Unter Ziffer 5.3 des Bebauungsplans ist festgesetzt, dass der Mindestabstand zwischen Garage und Grundstücksgrenze 5 m betragen muss.

Im Plangebiet gibt es als Vergleichsfall das Grundstück Am Waldrand 18 zu benennen.

Die Stadtverwaltung kann sich die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorstellen.

V. Weitere Vorgehensweise

Nach Entscheidung durch den Technischen Ausschuss sind die Bauunterlagen zur weiteren Bearbeitung und Entscheidung an das Landratsamt Böblingen weiterzuleiten.

gez. Lutz
Bürgermeister

--	--	--	--	--	--